

ZEITHONORAR und QUALIFIKATIONSKATEGORIEN

Klasse	Qualifikationskategorie	Leistungsfaktor
A	Führungsaufgaben: Sind Tätigkeiten, die auf Grund der Erfordernisse den persönlichen Einsatz von Führungspersonen erfordert, wie z.B. Büroinhaber, Geschäftsführer, Büroleiter, leitender Ingenieur. Vertreten vor Behörden und Gutachtern- bzw. Sachverständigentätigkeit sowie Juroren- und Schiedsrichtertätigkeit	2
B	Konzeptive und strategische Aufgaben: Sind Tätigkeiten, die besonders verantwortungsvoll sind und ein umfangreiches, überdurchschnittliches Maß an Berufskennntnis und Erfahrung für die selbständige Bearbeitung und Steuerung eines Vorhabens in analytischer, funktioneller, gestalterischer, konstruktiver, ökonomischer und ökologischer Hinsicht erfordert, wie z.B. Projektleiter, leitende Entwerfer und Konstrukteure, Planungs- und Baustellenkoordinatoren.	1,5
C	Schwierige gestalterische, technische, funktionelle, ökonomische und ökologische Aufgaben: Sind Tätigkeiten, die verantwortungsvoll sind und besondere Fachkenntnis und Erfahrung für die selbständige Bearbeitung eines Vorhabens erfordert, wie z.B. Ingenieure, Entwerfer, Konstrukteure, Bauleiter bzw. Überwachungsorgane, Termin- und Ablaufplaner, Kostenermittler und Controller.	1,25
D	Technische und wirtschaftliche Aufgaben: Sind Tätigkeiten, die theoretische und praktische Fachkenntnisse für die teilselbständige Bearbeitung eines Vorhabens erfordert, wie z.B. Techniker, CAD-Zeichntechniker als Unterstützung zu B und C, Abrechner und Ausmaßhersteller.	1
E	Administrative und einfache technische und wirtschaftliche Aufgaben: Sind Tätigkeiten, die eingeschränkte Fachkenntnisse für die Bearbeitung unter Anleitung und Unterweisung erfordert wie z.B. technische Zeichner, Meßgehilfen, kaufmännische und administrative Hilfskräfte.	0,8

Zeitgrundgebühr (Normalzeit) ab 01.04.2006 in EURO	€ 64,80
---	----------------

Das Zeithonorar ergibt sich jeweils aus der Multiplikation der Zeitgrundgebühr mit dem Leistungsfaktor. Die Leistungsfaktoren sind gemäß den Qualifikationskategorien A bis E einzusetzen. Im Einvernehmen kann die Abrechnung des Zeitaufwandes für Leistungen, die gemischt über mehrere Leistungsbilder der Klassen A bis E reichen, auch als vereinfachender Mittelwert mit dem Leistungsfaktor 1,25 für den gesamten auf diesen Klassen entfallenden Zeitaufwand durchgeführt werden.